

13.12.2019

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

zum Anliegen der Volksinitiative
mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“

Unterrichtungen durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 17/7482 und Drucksache 17/7556 -

Berichterstatter:

Abgeordneter Hans-Willi Körfges

Beschlussempfehlung

1. Dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“ wird nicht gefolgt.
2. Der Landtag hat das Anliegen der Volksinitiative damit abschließend behandelt.

Datum des Originals: 13.12.2019 /Ausgegeben: 16.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Landtags ist am 10. Oktober 2019 auf der Grundlage der Unterrichtungen durch den Präsidenten des Landtags (Drucksache 17/7482 und Drucksache 17/7556) die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“ rechtswirksam zustande gekommen. Damit hat sich der Landtag mit dem Anliegen der Volksinitiative inhaltlich zu befassen.

Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen wurde das Anliegen der Volksinitiative an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen.

Die Volksinitiative will erreichen, dass der nordrhein-westfälische Landtag die Straßenbaubeträge nach § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen abschafft. Diese Neuregelung soll unverzüglich in Kraft treten. Dabei soll berücksichtigt werden, dass

- die Straßenbaubeiträge nach § 8 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen mit Wirkung für die Zukunft aufzuheben sein sollen.
- Straßenbaubeiträge - sofern sie erhoben wurden und die Beitragsbescheide noch nicht rechtskräftig geworden sind - nunmehr nicht mehr zulässig erhoben werden dürfen.
- den Kommunen zur Kompensation von Einnahmeausfällen zweckgebundene Zuweisungen beziehungsweise ein entsprechend höherer Anteil an der Steuerquote durch das Land zur Verfügung gestellt wird.

B Beratung

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat sich in einer Sitzung am 10. Oktober 2019 auf die Durchführung einer Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative im Rahmen einer öffentlichen Anhörung verständigt.

Die Anhörung der Vertrauenspersonen fand am 5. November 2019 statt (vgl. Ausschussprotokoll 17/791).

In einer weiteren Sitzung hat der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13. Dezember 2019 die Ergebnisse der Anhörung beraten und abschließend eine Beschlussempfehlung abgegeben.

C Ergebnis

Das Anliegen der Volksinitiative „Straßenbaubeiträge abschaffen“ wurde im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 13. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der AfD abgelehnt.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen empfiehlt daher dem Plenum

1. dem Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Straßenbaubeiträge abschaffen“ nicht zu folgen.
2. die abschließende Behandlung des Anliegen der Volksinitiative festzustellen.

Hans-Willi Körfges
- Vorsitzender -